Thorner  Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 ₰.

Begründet 1760

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255
Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile der gewöhnlichen Schrift oder deren Raum 10 ₰

Nr. 266. Donnerstag, den 13. November 1890.

Die Alters- und Invalidenversicherung.

III.

Die Zuschüsse vom Reich betragen, abgesehen von den unentgeltlichen Leistungen der Post, welche nach 83 000 Orten Marken zu vertreiben nnd Renten auszuzahlen hat, und abgesehen von den unentgeltlichen Leistungen der unteren Verwaltungsbehörden, im ersten Jahre 6,4 Millionen, im zweiten 11,7 Millionen, im dritten 11,3 Millionen, im vierten (infolge Abnehmens der Wirkung der Uebergangszeit) nur 10,9 Millionen, im fünften 10,5 Millionen; sie springen dann, weil von da an höhere volle Renten jeder Klasse eintreten, auf 13 Millionen und so fort, bis sie im 80. Jahre 69 Millionen Mark erreichen und dann stetig bleiben.

Das Geld, welches das Reich für diesen Zweck aufbringt, geht dem Verkehr nicht verloren; es fließt, ähnlich wie der größte Theil der auf das Reichsheer verwendeten Summen, auf dem kürzesten Wege durch die Hand der Rentenempfänger in die Kanäle des allgemeinen Verkehrs zurück, wirkt da im Kreislauf, wie das Blut im lebenden Geschöpf, belebend weiter.

Die Beiträge werden geleistet durch Einkleben der Marken auf die Quittungskarte.

Die Post vermittelt unentgeltlich den Verkauf von Marken, welche den Nennwerth der für jede Lohnklasse und für jede Versicherungsanstalt bestimmten Beiträge enthalten und macht sich dadurch um die Versicherung sehr verdient.

Die Beiträge des Arbeitgebers und der Versicherten sind von demjenigen Arbeitgeber zu entrichten, welcher den Versicherten während der Kalenderwoche beschäftigt hat. Findet die Beschäftigung nicht während der ganzen Kalenderwoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von dem, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt, der Wochenbeitrag zu entrichten. Im Streitfalle entscheidet die untere Verwaltungsbehörde. Die Versicherungsanstalt kann für die Berechnung derartiger Beiträge besondere Bestimmungen erlassen unter Genehmigung des Reichs-Versicherungsamtes.

Die Arbeitgeber sind, wie schon gesagt, berechtigt, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Nach der Absicht des Gesetzes sollen die Arbeitgeber die Hälfte des vollen Versicherungsbeitrages aus eigenen Mitteln aufbringen, und es werden diejenigen, welche den Arbeitern bei der Lohnauszahlung mehr als die Hälfte in Anrechnung bringen, mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Haft bedroht.

Zeitweise werden aber viele Arbeiter gar nicht im Stande sein, Beiträge zu entrichten, weil sie außer Beschäftigung sind. Das Gesetz hat nur gewisse besondere Fälle dieser Art vorgesehen, nämlich Erwerbsunfähigkeit infolge einer bescheinigten Krankheit von wenigstens siebentägiger (und höchstens einjähriger) Dauer (es handelt sich hier um unverschuldete, d. h. nicht vorsätzlich herbeigeführte oder durch ausschweifendes Leben hervorgerufene Krankheiten) und Arbeitshinderung durch Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens- und Kriegszeiten. In beiden Fällen (mit Ausnahme bei selbstverschuldeten Krankheiten) wird die Zeit der Nichtbeschäftigung als Beitragszeit angerechnet, und für die Dauer der militärischen Dienstleistungen übernimmt das Reich den entsprechenden nach der zweiten Lohnklasse bemessenen Antheil der Renten, wodurch bei einem größeren Kriege eine nicht unerhebliche Vergrößerung des gesammten Reichszuschusses entstehen könnte.

Für Arbeitsscheue und Landstreicher hat das Gesetz natürlich nicht zu sorgen. Für diese kommt der § 32 in Betracht, nach welchem die Anwartschaft aus der Versicherung für diejenigen erlischt, für welche während vier aufeinanderfolgender Kalenderjahre im Ganzen nicht wenigstens für 47 Wochen (also durchschnittlich jährlich für 11 bis 12 Wochen) Beiträge entrichtet worden sind. Soll die Anwartschaft wieder aufleben, so muß von der Wiederaufnahme der Beitragszahlungen ab eine neue Wartezeit von fünf Jahren zurückgelegt werden.

Damit die durch die vorerwähnten Ursachen bedingt gewesenen Unterbrechungen der Beitragsleistungen als Beitragszeit zur Anrechnrng gebracht werden können, ist es nöthig, daß die Krankheitsbescheinigungen oder die Militärpapiere an der Stelle, wo die Quittungskarten umgetauscht werden, zur Vorlage gelangen.

Beitragsleistungen, welche behufs freiwilliger Fortsetzung der Versicherung von Seiten solcher Versicherungspflichtigen erfolgen, deren Versicherungsverhältniß vorübergehend unterbrochen ist, werden nur dann auf die Wartezeit angerechnet, wenn mindestens 117 Wochenbeiträge entrichtet sind.

Eine besondere Vergünstigung ist für solche Versicherungspflichtige vorgesehen, deren Arbeits- oder Dienstverhältniß zu einem bestimmten Arbeitgeber vorübergehend unterbrochen wird — wenn z. B. die Gutsarbeiter oder Maurergesellen im Winter wegen Frostwetter nicht zur Arbeit gehen können — wenn diese Unterbrechung vier Monate im Kalenderjahre nicht übersteigt. In solchem Falle sind nämlich (nach den §§ 119 und 158) Zusatzmarken bei der freiwillgen Selbstversicherung nicht erforderlich — es genügen also die einfachen Marken für die bezügliche Lohnklasse.

Als Beitragsjahr gelten 47 Beitragswochen. Es sind 47 Wochen angenommen, weil es viele Arbeiter giebt, welche nicht regelmäßig das ganze Jahr beschäftigt sind. Das Beitragsjahr fällt nicht mit dem Kalenderjahr zusammen; wenn Jemand in einem Jahre z. B. nur 42 Wochen gearbeitet und gezahlt hat, im anderen aber 52 Wochen, so hat er damit 2 Beitragsjahre geleistet, welche ihm bei der Rentenberechnung voll in Anrechnung kommen.

(Vierter Artikel folgt.)

Tagesschau.

Unsere vor mehreren Tagen aus ganz zweifelloser Quelle gebrachte Nachricht, daß der Rücktritt des preußischen Landwirthschaftsministers beschlossene Sache sei und erfolgen werde, sobald die Nachfolgerfrage geregelt ist, wird von allen Seiten jetzt gemeldet, resp. bestätigt. Der Anlaß zum Rücktritt des Ministers liegt, wie ebenfalls schon mitgetheilt, in persönlichen Gründen; daran ändert auch der Umstand nichts, daß der Kaiser Herrn von Lucius auf dem Diner bei Letzterem in sichtbarer Weise ausgezeichnet hat. Nach Herrn von Lucius wird sich der Eisenbahnminister von Maybach gleichfalls in den Ruhestand zurückziehen, doch wird er in der laufenden Landtagssession jedenfalls noch sein Ressort vertreten, dann einen längeren Urlaub nehmen, und darauf officiell sein Amt abgeben. Weitere Aenderungen im preußischen Staatsministerium sind in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Zwei Millionen Mark wird der Kaiser dem Geh. Rath. Dr. Koch zur Verfügung stellen, wovon die Hälfte als Dotation für Koch selbst, die andere Hälfte zur Gründung eines Staatsinstituts, welches sich nur mit der Gewinnung des Heilstoffes für Schwindsüchtige befassen soll, bestimmt ist. So berichten einige Zeitungen, doch ist die Nachricht nicht genau. Die bezügliche Summe wird vom preußischen Landtage gefordert werden, diesem steht also das Bewilligungsrecht zu.

Die Arbeiterschutzcommission des Reichstages begann am Dienstag die Berathung der Bestimmungen über die Arbeitsordnung, welche eine sehr umfangreiche Debatte veranlaßten, namentlich über die Vorschrift, daß die Arbeiter über die Arbeitsordnung gehört werden sollen. Mittwoch wird die Debatte fortgesetzt.

Die General-Synode der Provinz Schlesien hat beschlossen, den Oberpräsidenten zu ersuchen, durch allgemeine Verfügung allen jungen Mädchen unter 17 Jahren und allen jungen Männern unter 18 Jahren den Besuch von öffentlichen Tanzlustbarkeiten zu verbieten. Auf ihre Adresse an den Kaiser hat die Generalsynode ein sehr freundliches Dankschreiben des Monarchen erhalten.

In der Expedition des socialdemokratischen „Berliner Volksblatt“ sind 33180 Exemplare des socialdemokratischen Organisationsentwurfes und Parteiprogrammes von Seiten der Polizei beschlagnahmt worden, weil auf demselben die Angabe des Verlegers fehlte.

Auch in Erfurt wurden die Socialdemokraten bei den Stadtverordnetenwahlen trotz der heftigsten Agitation geschlagen. Die liberalen Kandidaten wurden gewählt.

Die Zuckersteuernovelle dürfte dem Bundesrathe schon in nächster Zeit zugehen. Es handelt sich dabei, wie die „Magdeb. Ztg.“ meint, zunächst um die Ermäßigung der Ausfuhrprämien. Ins Auge gefaßt ist aber ihre völlige Beseitigung. Wahrscheinlich wird auch der Zeitpunkt, an dem diese einzutreten hat, bereits in dem jetzt vorzulegenden Gesetzentwurfe näher begrenzt werden.

Zur Entlassung Stöckers erhält die „Kreuzztg.“ folgende Zuschriften: Zuerst aus dem Reichstagswahlkreise des bisherigen Hofpredigers. „Wir hier im Siegerlande sind erst recht entschlossen, wie bisher gemeinsam mit Stöcker zu kämpfen für die Befreiung der evangelischen Kirche von der Herrschaft des Staates und die Befreiung des letzteren vom Capitalismus. Das

---

Heiße Gluthen.

Erzählung von Johanna Berger.

(2. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Ach, erbarme Dich, die Mohnstriegel!“ rief die kleine Dame, indem sie beide Hände über dem Kopfe zusammenschlug. „Ach Kind, Kind, was hast Du damit angerichtet! Ich habe sie bereits gesehen, oder vielmehr gerochen! Fi donc, sie duften nach Citronen, welch' ordinäres Parfüm! Und ich sagte Dir doch, Du möchtest Eau des fleurs d'oranges oder Crême de rose dazu nehmen! Mein Gott, mein Gott, das ist zum Rasendwerden, wir blamiren uns wirklich vor unseren Gästen! Keine Torte und Mohnstriegel mit Odeur von Citronen! Was habe ich doch für Qual und Plage auf der Welt und ich weiß wirklich nicht mehr, wo mir der Kopf steht. — Und Du sagst gar nichts dazu, Du stehst da, wie eine Bildsäule! So thue doch den Mund auf und rede ein Wort! Oder noch besser, hole mir ein Glas frisches Brunnenwasser und meinen Carmelitergeist. Siehst Du nicht, daß ich beinahe vor Erschöpfung umfalle!“

Das junge Mädchen war längst an das gutmüthige Poltern und Schelten der gnädigen Frau v. Bielinska gewöhnt. Sie eilte rasch hinaus, um bald wieder mit dem Verlangten zurückzukehren. Die Dame hatte sich unterdessen in einen Lehnsessel geworfen, die Füße bequem von sich gestreckt und ein gesticktes Kissen unter den Kopf geschoben. Sie sah sehr erhitzt aus, ihre Wangen glühten und sie wehte sich hastig mit dem Taschentuche Kühlung zu.

Die Edelfrau von Lygotta lebte wie eine Patriarchin auf ihrem Gute. Der einzige Sohn, sowie sämmtliche Dienerschaft war stets bereit, sich in ihre tausendfachen, oft sehr kindischen Wünsche zu fügen, auf jeden Wink zu horchen und ihr unbegrenzten Respekt und Gehorsam entgegenzubringen.

Frau v. Bielinska war freundlich und gutherzig, aber zugleich selbstsüchtig, launenhaft und eigensinnig. Sie gehörte zu jenen weiblichen Wesen, deren Typus man eigentlich nur unter den Polinnen und Russinnen findet. Sie war heute liebenswürdig ohne Grenzen, herablassend, kindisch — morgen strenge, hochmüthig und hart bis zur Grausamkeit. Bald war sie zu nachsichtig, bald konnte das geringste Versehen sie zum maßlosen Zorn reizen, ihre Launen wechselten wie Aprilwetter. Sie war jedem neuen Eindruck unterworfen und liebte die Veränderung. In Folge ihrer Unbeständigkeit mußten oft ihre besten Freunde einer neuen Bekanntschaft weichen, die nach kurzer Zeit wieder beseitigt wurde! Da ihr der richtige Tact und die wahre Würde des Herrschers fehlte, so schwatzte sie häufig mit der Dienerschaft und ließ sich von dieser die Neuigkeiten aus dem Städtchen erzählen, die großes Interesse für sie hatten. Ihre wichtigsten Lebensaufgaben schienen aber darin zu bestehen, stundenlang träge auf einem Divan zu liegen, französiche Romane zu lesen und Bonbons und Confituren zu naschen. Trotzdem sie den Putz liebte, machte sie aus Bequemlichkeit nur dann Toilette, wenn sie ausfuhr oder Besuch empfing. Roman, ihr einziges Kind, war ihr Abgott, sie liebte ihn leidenschaftlich, mit eifersüchtiger Unruhe; aber auch ihn konnte sie oft mit Kleinigkeiten quälen und zur Verzweiflung bringen, denn ihr Egoismus war stärker, als ihre Mutterliebe.

„So, nun liege ich ziemlich bequem nnd kann ein wenig ausruhen,“ rief sie dem jungen Mädchen zu, welches ihr das Wasser reichte. Sie trank mit vollen Zügen. „Ach, wie das erfrischt! Nun reibe mir die Stirn mit dem Carmelitergeist! — So, das ist gut, das thut wohl!“ Sie schloß behaglich die Augen und gähnte. „Aber laufe doch nicht gleich wieder fort, komme her und erzähle mir, was wir heute Gutes zum Souper essen werden. Hoffentlich hat die Köchin die gemästeten Hühner mit Trüffeln gefüllt und die Karpfen in brauner Brühe gekocht. So lange die Kwileckis hier bleiben, darf nur echter Krawanenthee genommen werden, es müssen noch zwei Pfund davon vorhanden sein. Hörst Du, nur echten Thee. Stelle auch Selterswasser auf das Büffet, denn es ist eine Hitze zum Ersticken. Papel muß auch Eis aus dem Keller holen, damit der Champagner abgekühlt wird. Jesus, an was ich Alles denken muß, und Niemand unterstützt mich darin!“

„Die Pani Casimira braucht sich keine Sorgen deshalb zu machen,“ sagte freundlich Jadwiga. „Ich habe bereits Alles zur Aufnahme unserer Gäste in Ordnung gebracht, auch Michalina wird es an Nichts fehlen lassen. Die Pani kann wirklich noch ein Bischen ausschlafen, bis sie kommen.“

„Ja, Du bist ein gutes Mädchen, ein wahrer Schatz für mich! Was sollte ich arme geplagte Frau wohl ohne Dich in der großen Wirthschaft anfangen? Freilich, ich habe es auch verdient um Dich, denn als ich Dich zu mir nahm, warst Du noch ein unnützes Aeffchen und konntest kaum stehen. Ich habe unendlich viel für Dich gethan, Jadwiga, vergiß das niemals!“

Die Edelfrau liebte es sehr, dem jungen Mädchen bei passender Gelegenheit die Wohlthaten, die sie ihm erwiesen, ins Gedächtniß zu rufen und sich selbst dabei in eine gerührte Stimmung zu versetzen. So blickte sie auch jetzt mit schwimmenden Augen zum Plafond empor. Nach einer Weile begann sie wieder: „Ich freue mich doch ungemein, daß die Kwileckis endlich einmal nach Lygotta kommen, das wird eine angenehme Abwechselung in unserem einförmigen Leben sein. Es ist oft schrecklich langweilig bei uns, kein Mensch vertreibt uns die Zeit. Ein köstlicher Einfall von der Gräfin, die Wallfahrt zu unserer Madonna zu machen, nicht wahr, Kind? — Ich glaube, auch Roman wird es lieb sein, er kennt die Familie schon lange und war früher sehr befreundet mit ihr. — Wenn er nur nicht solch' Eisblock wäre! Denke Dir, er will durchaus keine Visiten auf den Nachbargütern machen, so viel ich auch zurede, ich habe oft furchtbaren Aerger mit ihm. Wie ein Einsiedler lebt er, in der Woche reitet er aufs Feld und Sonntags läuft er im Walde spazieren. Und ich kann doch nicht mit ihm durch dick und dünn — solche Natur besitze ich nicht und — —“

Die Edelfrau vollendete nicht, sie starrte plötzlich mit einem Blick des Schreckens die lange Schleppe ihres Kleides an, welche beschmutzt und zerknittert über den Boden geglitten war. Dann fuhr sie wie electrisirt in die Höhe, rannte durch den Salon zur Thür, griff hastig nach dem dort befindlichen Klingelzuge, um mit einem wahren Sturmgeläute die Kammerzofe herbeizurufen. Mitten in dem Lärm hörte man aber den Kling-Klang einer Britschke und das feurige Viergespann derselben näherte sich laut mit den Hufen stampfend, im schnellsten Trabe dem Herrenhause von Lygotta.

(Fortsetzung folgt.)

...d die Entschlüsse, in welchen wir durch Stöckers Rücktritt vom Amte eines Hofpredigers nur befestigt sind." Die andere Zuschrift ist aus Karlsruhe, wo Herr Stöcker kürzlich einen Vortrag hielt: „Die Entlassung des Hofpredigers Stöcker hat in den christlich-conservativen Kreise unserer Landes tiefe Trauer wachgerufen. Allein wir haben den Trost, daß der Weg der Sache Christi auf Erden von Zeit zu Zeit durch scheinbares Unterliegen, aber dennoch immer wieder zum Siege führt. Und deshalb läßt man bei uns den Muth nicht sinken, sondern kämpft muthig weiter."

Dem Bundesrathe ist ein Gesetzentwurf betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften zugegangen. Der kurze Entwurf ordnet an: „§ 1. Die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften erhalten im Falle der Bedürftigkeit aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen. Die Gewährung der Unterstützungen richtet sich, soweit nachstehend nichts Besonderes bestimmt ist, nach den Vorschriften des Gesetzes betr. die Mannschaften vom 28. Februar 1888. § 2. Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: a) für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September und October 20 Pfennige, in den übrigen Monaten 30 Pfennige täglich, b) für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen 10 Pfennige täglich. § 3. die bewilligten Unterstützungsbeträge sind in wöchentlichen Raten auszuzahlen.

Deutsches Reich.

S. M. der Kaiser conferirte am Dienstag im Neuen Palais bei Potsdam mit dem Cultusminister von Goßler, sowie mit dem Contreadmiral Hollmann und empfing alsdann den commandirenden General von Lewinsky aus Straßburg. Nachmittags ertheilte der Kaiser dem Generallieutenant Hann von Weyhern Audienz, welcher die Orden seines verstorbenen Vaters überbrachte, und außerdem dem Director im Reichspostamt Dr. Fischer. Später begab sich der Kaiser nach Berlin und conferirte dort längere Zeit mit dem Reichskanzler von Caprivi. Abends wohnte der Monarch einer Sitzung des Landesöconomiecollegiums im Landwirthschaftlichen Ministerium bei, und entsprach dann einer Einladung des Ministers Frhrn. von Lucius zum Diner. Der Kaiser unterhielt sich mit zahlreichen der anwesenden Herren und gab wiederholt seinem warmen Interesse für die Landwirthschaft Ausdruck, deren Wichtigkeit sowohl er selbst, wie die Regierung anerkenne. Heute Mittwoch findet im Weißen Saale des Berliner Schlosses die Landtagseröffnung statt. Am Donnerstag begiebt sich der Kaiser zur Jagd nach Letzlingen.

In der Berliner Hofgesellschaft wird, wie mehrfach aus Kreisen derselben verlautet, auch der bevorstehende Winter nicht so viele und glänzende Feste und Vergnügungen bringen, wie solche vor der Hoftrauer in jedem Jahre stattgefunden haben. Der Hauptgrund dürfte darin zu suchen sein, daß die kaiserliche Familie wegen der bevorstehenden Niederkunft der Kaiserin den Winter über im Neuen Palais bei Potsdam wohnen bleiben wird, was zur Folge hat, daß auch die große Zahl der Hofchargen, welche in Potsdam Dienstwohnungen haben, dort verbleiben. Aber auch die Zahl der ersten aristocratischen Familien, in welchen sich die Bälle und Diners oft jagten, hat sich von Jahr zu Jahr vermindert. Während ein Theil Berlin ganz und gar verlassen hat, hat sich ein anderer, vom Geräusche mehr und mehr zurückgezogen. Auch die Vertreter der fremden Staaten arrangiren gegenwärtig nicht mehr so glänzende Festlichkeiten wie früher.

Der Reichskanzler von Caprivi der am Montag wieder in Berlin angekommen ist, hat schon am folgenden Tage dem Kaiser ausführlichen Bericht über seine Reise erstattet. Der Kanzler äußerte sich sehr befriedigt über die Erlebnisse derselben.

Der zukünftige Generalgouverneur von Deutsch-Ostafrika, Freiherr von Soden, ist in Zanzibar eingetroffen und wird nach und nach alle Stationen des deutschen Küstengebietes besichtigen.

Das Landesöconomiecollegium in Berlin beschäftigte sich am Dienstag mit den landwirthschaftlichen Lehranstalten und dem landwirthschaftlichen Genossenschaftswesen und faßte Beschlüsse, welche die Forderung beider Einrichtungen erstreben.

Parlamentarisches.

Der Reichstagspräsident von Levetzow benachrichtigte die Abgeordneten, er beabsichtige, den Reichstag zwischen dem 25. und 27. November, spätstens zum Dezember zusammentreten zu lassen. Wahrscheinlich ist es, daß noch in der gegenwärtigen Session dem Reichstage eine Vorlage wegen Ausdehnung der Unfallversicherung auf handwerksmäßige Berufszweige zugehen werde.

Ausland.

Belgien. Die große Arbeiterdemonstration in Brüssel zu Gunsten der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes, welches Belgien noch nicht besitzt, ist in guter Ordnung verlaufen. 10 000 Personen nehmen an dem Umzuge theil. Eine Petition wurde dem Bürgermeister Buls zur Befürwortung übergeben, welcher indessen sofort erklärte, er sei zwar für Erweiterung des bestehenden, aber gegen das allgemeine Wahlrecht.

Frankreich. Der Finanzminister Rouvier theilte mit daß für das laufende Etatsjahr ein Ueberschuß von 55 Millionen zu erwarten sei. Die Deputiertenkammer genehmigte gegen den Widerspruch der Radicalen den Cultusetat. Die belgische Regierung hat in Paris Beschwerde wegen einer Rede des Abg. Hubbard erhoben, welcher in öffentlicher Versammlung den König von Belgien in niedrigster Weise beschimpft hat. Der Minister des Auswärtigen sprach über den Zwischenfall sein Bedauern aus.

Großbritannien. Bei einem Festmahle zu Ehren des Lordmajors erklärte Ministerpräsident Lord Salisbury gestern die Anzeichen für Erhaltung des Friedens seien günstig. Die Reise des russischen Thronfolgers nach Indien sei eine gute Vorbedeutung. Heute sei mit Portugal ein vorläufiges Abkommen wegen der afrikanischen Besitzungen unterzeichnet worden.

Orient. Fürst Ferdinand von Bulgarien ist jetzt der Gegenstand der Huldigung der in Sofia tagenden geistlichen und weltlichen Körperschaften. Er hat sich indessen begnügt, die zahlreichen Adressen damit zu beantworten, daß er die bulgarischen Interessen nach jeder Richtung vertreten werde. — Die griechische Kammer ist vom Könige eröffnet. Der Inhalt der Thronrede ist sehr ruhig und friedlich. — Der Kirchenstreit zwischen der türkischen Regierung und dem armenischen Patriarchen in Constantinopel schwebt immer fort.

Provinzial-Nachrichten.

— **Culm**, 10. November. (Neuer Zug.) Vom 15. d. Mts. ab verkehrt auf der Strecke Culm-Kornatowo ein neues Zugpaar nach folgendem Fahrplan: Abfahrt von Culm 8,35 Uhr Abends, Ankunft in Kornatowo 9,05 Abends; Ankunft in Culm 8,19 Abends, Abfahrt von Kornatowo 7,51 Uhr Abends.

— **Graudenz**, 10. November. (Viehversicherung.) Die von der hiesigen Fleischerinnung schon früher beschlossene Versicherung des Rindviehs gegen Tuberculose und Finnen tritt nunmehr am 1. Dezember in Kraft

— **Marienburg**, 10. November. (Ein russischer Ueberläufer,) welcher bei Illowo dadurch über die Grenze zu kommen versuchte, daß er sich auf den Puffer eines Wagens der Marienburg-Mlawkaer Bahn setzte, fiel von seinem gefährlichen Sitz herab und wurde überfahren. Den schwer verletzten Mann (es war ihm ein Arm abgefahren) brachte man wieder über die Grenze zurück.

R. **Marienwerder**, 11. November. (Verein für Knabenhandarbeit) Durch den am 1. October. cr. von Herrn v. Schenkendorff gehaltenen Vortrag über Knabenhandarbeit angeregt, traten die drei angesehensten Männer unserer Stadt zusammen und gründeten einen Verein für Knabenhandarbeit. Um diesem neuen Verein noch größere Ausdehnung zu geben, hielt Herr Regierungsrath Genetzki am 10. d. M. einen Vortrag über Zweck und Ziel dieses Unterrichtszweiges. Zu demselben war auch auf Wunsch des Vorstandes Herr Rogozinski II aus Thorn erschienen, um Arbeiten der dortigen Schülerwerkstätten auszustellen. Durch Vortrag und Ausstellung ist eine stattliche Zahl von Mitgliedern gewonnen und schon in nächster Zeit wird in unserm Orte eine Schulwerkstatt unter Leitung des Hauptlehrers Herrn Funk eröffnet.

— **Aus dem Kreise Stuhm**, 10. November. (Mißgeburt.) Eine seltene Mißgeburt kam dieser Tage bei dem Hofbesitzer Herrn Pakalski zu Schwolanenfelde zur Welt, nämlich ein völlig ausgewachsenes Fohlen mit zwei Köpfen und sechs Füßen. Das Fohlen wurde getödtet.

— **Danzig**, 10. November. (Militärisches.) Wie der „D. A. Z." aus bester Quelle mitgetheilt wird, stehen demnächst in der Besetzung der hiesigen höheren militärischen Stellungen wichtige Veränderungen bevor.

— **Pr. Friedland**, 6. November. (Reichstags-Candidat.) Herr von Helldorf-Bedra hat hierher bie Mittheilung gelangen lassen, daß er bereit sei, vom Wahlkreise Flatow-Schlochau ein Mandat für den Reichstag anzunehmen.

— **Osterode**, 10. November. (Verschiedenes.) Vor einiger Zeit ging die Nachricht durch die Blätter, daß irgendwo beim Schießen mit dem neuen Infanterie-Gewehre ein Lauf zerplatzt sei. Auch hier ist ein gleicher Fall vorgekommen. Einem Reservisten des hier garnisonirenden Infanterie-Regimentes Grolmann (Posensches Nr. 18) wurden durch das Platzen des Rohres die Finger der linken Hand beschädigt. — Einem Rekruten, welcher erst einige Tage den Soldatenrock trägt, scheint das Soldatenleben nicht gefallen zu haben. Am 8. d. M. versuchte derselbe seinem Leben dadurch ein Ende zu bereiten, daß er sich erst die Pulsadern an der Hand und alsdann den Leib aufschnitt. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Locales.

Thorn, den 12. November 1890.

— **Stadtverordnetenwahl.** Bei der heutigen Wahl von vier Stadtverordneten aus der 1. Abtheilung wurden die Herren Professor Böthke mit 57, Kaufmann Matthes mit 57, Rechtsanwalt Schlee mit 54 und Kaufmannn Dr. Wolff mit 57 Stimmen gewählt. Herr Kaufmann Sultan erhielt 3 Stimmen.

— **Wahl.** Der Sergeant Persian vom Infanterieregiment Nr. 61 hierselbst ist zum Polizei-Sergeanten in Elbing vom dortigen Magistrat gewählt.

— **Der Humoristische Herren-Abend**, den die Gesangsabtheilung des hiesigen Männer-Turnvereins morgen Abend im Victoria-Garten veranstaltet, verspricht allem Anschein nach ein recht amüsanter zu werden. Schon das umfangreiche Programm weist eine Reihe launiger Vorträge ꝛc. auf, wir nennen nur: „Große Brillant-Extra-Gala-Vorstellung, bestehend in gesichts-, zungen-, glieder- und stimmenverrenkenden und zerbrechenden Vorträgen." — „Tannhäuser oder die Keilerei auf der Wartburg, oder Siehst de wol, das kommt davon", Text von Paula Erbswurst, die Musik bei verschiedenen Notenschreibern gefochten.

— **Postalisches.** In Folge Allerhöchster Bestimmung haben die unkündbar angestellten Postverwalter von jetzt ab, wie die Ober-Post-Assistenten und Ober-Telegraphen-Assistenten, auf den Achselstücken des Dienstrockes einen vergoldeten Stern zu tragen.

— **Handelskammersitzung.** Zu der gestrigen Sitzung hatten sich 10 Mitglieder eingefunden. Nach Eröffnung derselben durch den Herrn Vorsitzenden wurde von einem Schreiben der Königsberger Kaufmannschaft Mittheilung gemacht, in welchem die Handelskammer ersucht wird, sich der Petition betr. Nichteinführung des Differenzialzolls auf Getreide anzuschließen. Bekanntlich soll die Absicht der Regierung bestehen, den Zoll auf aus Oesterreich-Ungarn eingeführtem Getreide zu ermäßigen, dagegen auf Getreide aus Rußland aber auf der bisherigen Höhe zu belassen. Hierdurch würde besonders der bedeutende Getreidehandel in Königsberg und Danzig sehr leiden resp. ganz lahm gelegt. Wie wir schon vor einigen Tagen meldeten, hatten sich in dieser Angelegenheit bereits Deputationen der Danziger und Königsberger Kaufmannschaft zum Handelsminister nach Berlin begeben, haben aber dort, wie telegraphisch berichtet wird keinen näheren Aufschluß erhalten. Die Handelskammer schloß sich der eingegangenen Petition voll an und war der Ansicht, daß durch Einführung des Differenzialzolls auch der Getreidehandel im Innern des Landes erheblich leiden würde, da er das österreichisch-ungarische Getreide den süd- und westdeutschen Markt infolge des niedrigen Zolls überschwemmen und unser Getreide aus den Ostprovinzen nur geringe Nachfrage erfahren würde. Es wurde schließlich beschlossen, eine Commission, bestehend aus den Herren Rawitzki und Fehlauer, mit der Ausarbeitung einer gleichen Petition wie die Königsberger zu beauftragen. — Um Abzug des Gewichts der Vorsatzbretter beim Wiegen von Wagenladungsgütern war die Handelskammer beim hiesigen Hauptzollamt eingekommen, hatte aber darauf einen unbefriedigenden Bescheid erhalten. Es wurde deshalb der Beschluß gefaßt, unter Klarlegung der Thatsachen nochmals beim hiesigen Hauptzollamt vorstellig zu werden. — Es ist wiederholt Klage erhoben, daß in Alexandrowo das Gewicht bei Wagenladungen ganz willkürlich von den dortigen russischen Beamten festgestellt wird, wodurch den Händlern oft erheblicher Schaden durch die mitunter nicht geringe Gewichtsdifferenz erwächst. Die Handelskammer hatte zur Beseitigung dieses Uebelstandes verschiedene Schritte gethan, so u. A. sich bei dem Direction in Bromberg und Warschau beschwert. Von beiden Aemtern war der Bescheid eingegangen, daß die betr. Beamten Weisung zur ordnungsmäßigen Ausführung ihrer Funktionen erhalten und die Feststellung des Gewichts der Wagenladungen in Alexandrowo nunmehr wohl richtig erfolgen würde. Indessen ist alles beim Alten geblieben, es wird an den Waggons in Alexandrowo nach wie vor von den russischen Beamten ein Gewicht verzeichnet, welches der Wirklichkeit gar nicht entspricht, sondern nur der Laune und der Willkür der Beamten. Die Handelskammer beschloß, unter Beifügung der Frachtbriefe — aus denen die Mißwirthschaft zu ersehen ist — bei der Königl. Eisenbahndirektion der Ostbahn in Bromberg nochmals vorstellig zu werden und um Abstellung des Uebelstandes zu bitten. — Die Firma Dampfmühle Gerson und Comp. hatte sich beschwert, daß die von der Handelskammer aufgestellten und in den hiesigen Zeitungen veröffentlichten Notirungen über die Getreidepreise zu niedrig angegeben werden. Es wurde dies von verschiedenen Mitgliedern bestritten. Die Herren Gerson und Comp. sollen benachrichtigt werden, daß die Preisnotirungen ordnungs- und wahrheitsgemäß aufgestellt seien und dies auch künftig geschehen werde. — Inbetreff der Einrichtung eines Gewerbegerichts wurde beschlossen, mit dem hiesigen Magistrat hierin Hand in Hand zu gehen und wurde die Einleitung der erforderlichen Schritte dem Herrn Vorsitzenden und Herrn Stadtrath Schirmer übertragen. — Die Beschlußfassung über Vereidigung eines Zuckerprobennehmers (Antrag der Zuckerfabrik Schönsee) wurde vertagt. Nach Mittheilung einiger eingegangener Schriftstücke fand geheime Sitzung statt.

— **Schulnachrichten.** Laut einer ministeriellen Verfügung sollen in den Elementarschulen die Religionsstunden vermehrt werden. In einzelnen ostpreußischen Bezirken sind in Folge dessen bereits wöchentlich 6 Stunden dem Religionsunterricht zugewiesen worden.

— **Der Neunaugenfang** ist in diesem Jahre sowohl im Stromlauf der Weichsel als auch der Nogat ein so geringer und winziger, wie es in einer langen Reihe von Jahren nicht der Fall gewesen ist; trotzdem ist der Preis, den die Fischer erhalten, nur ein mittelmäßiger.

— **Der Ehrengerichtshof der deutschen Rechtsanwälte** hat jüngst entschieden, daß jeder Rechtsanwalt am Grundstück seiner Bureauräume nur ein Firmenschild anbringen dürfe; ein Rechtsanwalt sei eben kein Geschäftsmann.

— **Witterungswechsel.** Falb theilt in seinem Witterungsbericht mit, daß am 18. d. Mts. ein Witterungswechsel eintrete, weil an diesem Tage der Mond der Erde sehr nahe sei.

— **Zum Vorsitzenden der berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte** in Stelle des von Danzig versetzten Herrn Regierungsraths Dr. Adler ist Herr Regierungsrath Meyer ernannt worden.

— **Ordination.** Vorgestern Vormittag fand in der Ober-Pfarrkirche zu St Marien in Danzig die feierliche Ordination zweier evangelischen Geistlichen statt, und zwar: 1) des Herrn Predigtamts-Candidaten Bierhuff als Hilfsprediger in Radomno (Parochie Dt. Eylau, Diöcese Rosenberg) und 2) des Herrn Predigtamts-Candidaten Klapp als Pfarrer in Mewe (Diöcese Marienwerder).

— **Der Verein der Brauereibesitzer Ost- und Westpreußens** hält am Montag, den 17. d. Mts. im Friedrich Wilhelm-Schützenhause zu Danzig seine Generalversammlung ab.

— **Ausbreitung der polnischen Sprache.** Die letzte Statistik des Schulwesens hat sich auch auf die Familiensprache der Schüler erstreckt. Bei Aufnahme derselben wurde u. A. ermittelt, ob die Kinder in den Familien nur deutsch oder nur polnisch oder endlich deutsch und polnisch sprechen. Die betreffenden Ergebnisse liefern demnach einen schätzenswerthen Beitrag zu der Frage, welche Ausbreitung die polnische Sprache gegenwärtig hat. Im ganzen preußischen Staate wurden unter den 5082252 Schülern der öffentlichen und privaten Volks- und Mittelschulen 503064 (9,9 Proc.) mit nur polnischer und 71740 (1,43 Proc.) mit polnischer und deutscher Familiensprache ermittelt. Demnach sind über 11 Proc. der Schuljugend aus Familien, in denen meistens nur polnisch gesprochen wird. Die stärkste Verbreitung hat die polnische Sprache im Regierungsbezirk Posen und in Oberschlesien, sodann in der südlichen Hälfte Ostpreußens, im Regierungsbezirk Bromberg und in Westpreußen. In diesen Bezirken schwankt die Zahl der Schüler aus polnisch redenden Familien zwischen 35 und 64 Proc. In den öffentlichen Volksschulen wurden in Westpreußen 34,5 Proc. (82797) mit rein polnischer und 5,8 Proc. (13771) mit gemischter Familiensprache ermittelt. In den Städten Pr. Stargard und Putzig wurden 45 bezw. 40 Proc. Volksschüler mit gemischter Familiensprache gezählt, während die Zahl der nur polnisch sprechenden Schüler ganz gering war. Auch in Berent und in Neustadt ergab sich Aehnliches, wenngleich hier schon 17 resp. 4 Proc. Volksschüler rein polnischer Familiensprache vorhanden waren. In Dirschau standen von diesen 14 Proc. 9 Proc. mit gemischter Sprache gegenüber. In Danzig, Elbing und Marienburg gab es wenig oder gar keine polnisch sprechenden Volksschüler. In den meisten Städten des Regierungsbezirks Marienwerder überwiegt die Zahl der nur polnisch sprechenden Schüler oft erheblich, sie beträgt in den Städten des Löbauer Kreises 64,8 resp. 10,6 Proc., des Strasburger Kreises 56,0 resp. 13,9 Proc., des Culmer Kreises 51,8 resp. 12,6 Proc., des Thorner Kreises 42,8 resp. 11,2 Proc., im Graudenzer Kreise z. B. nur 11,2 resp. 8,6 Proc. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, wie stark in manchen Städten unserer Provinz das polnische Element vertreten ist. Bezüglich der Frage, wie sich die Verbreitung der polnischen Sprache in den einzelnen Kreisen auf dem platten Lande gestaltet, ergeben die Ermittelungen erstlich ein erheblich stärkeres Vorhandensein nur polnisch sprechender Kinder in allen Kreisen (mit Ausnahme des Kreises Culm, in welchem die städtische Bevölkerung mehr polnisch redende Kinder aufweist) und zweitens verhältnißmäßig wenig Kinder mit gemischter Familiensprache. Auch unter der Landbevölkerung der Kreise Elbing und Danziger Niederung wurden nur sehr wenig polnisch sprechende Kinder ermittelt, etwas mehr im Kreise Marienburg.

— **Provinzialsynode.** Unter dem Vorsitz ihres bisherigen Präsidenten, des Herrn Grafen Rittberg, trat gestern die zweite ordentliche westpreußische Provinzialsynode in Danzig zusammen. Nach einem von Hrn Pfarrer Ebel gesprochenen Gebet wurde die Synode mit einem vom Vorsitzenden ausgebrachten Hoch auf den Kaiser eröffnet. Der Vorsitzende begrüßte hierauf den kgl. Commissar, Herrn Ober-Consistorialrath Schmidt vom Ober-Kirchenrath in Berlin, welcher in seiner Antwort ausführte, daß die Aufgaben der Kirche jetzt sehr schwierige seien. Zum Präsidenten der Synode wurde durch Acclamation Herr Graf v. Rittberg wiedergewählt, der mit einigen Dankesworten die Wahl annahm. Als geistliche Beisitzer wurden die Herren Superintendenten Kähler-Neuteich und Karmann-Schwetz, als weltliche Beisitzer die Herren Schulrath Dr. Cosack und Verwaltungsgerichtsdirector Döhring und als deren Stellvertreter die Herren Superintendenten Dr. Lenz-Elbing und Rübsamen-Mockrau, Bürgermeister Bender-Thorn und Gutsbesitzer Röhrig-Wyschetzin gewählt. Der Vorstand wurde hierauf beauftragt, im Namen der Synode an den Kaiser ein Huldigungstelegramm abzusenden. Zum Schluß wurden Commissionen zur Vorberathung der Vorlagen, betreffend die Abänderung des Kirchengesetzes über die Versorgung von Wittwen und Waisen, die Regelung der Gnadengehaltsverhältnisse, die Theilung der Kreissynodalverbände Konitz und Marienburg, ferner eine Finanz-, Verfassungs- und Geschäftscommission gebildet.

— **Die Zahlung der Beiträge für die Alters- und Invalidenversicherung** erfolgt bekanntlich durch Einkleben von Marken in einer Quittungskarte. Die Marken werden bei allen Postanstalten käuflich sein. Da der Vorverkauf sehr groß, und namentlich auch die Anzahl der Käufer, welche sich aus allen Gesellschaftskreisen zusammensetzen, sehr beträchtlich sein wird, so empfiehlt es sich vielleicht für die Inhaber von offenen Ladengeschäften (vornämlich von Cigarrengeschäften), einen Markenverkauf einzurichten. Der Zuspruch wird nicht fehlen und auch manches kleine Geschäft herbeiführen.

— **Ein hoffnungsvoller Junge.** Zwei gestern vor dem Rathhause umherlungernde junge Burschen geriethen infolge einer gegenseitigen Neckerei in Streit, der schließlich zu Thätlichkeiten ausartete. Einer der Jungen, der am meisten „Gefoppte", zog plötzlich sein Taschenmesser und versetzte seinem Kameraden einen tiefen Stich in die Seite. Der nicht unerheblich Verwundete mußte dem Krankenhause übergeben werden, während der jugendliche Messerheld einer strengen Bestrafung entgegensieht.

— **Feuer.** Gestern Abend gegen 7 Uhr brach auf bisher noch unaufgeklärte Weise in der Scheune des Herrn Besitzers Neumann zu Wiesenthal Feuer aus. In der Nähe des brennenden Gebäudes standen eine Anzahl Heu- und Strohschober, die sehr gefährdet waren sodaß der Besitzer den hiesigen Magistrat telegraphisch um Hilfe bat, infolge dessen auch sofort eine städtische Spritze nach Wiesenthal beordert wurde. Es brannte nur die mit Futter- und Getreidevorräthen gefüllte Scheune nieder.

— **Selbstmord.** In der Sonntagnacht wurde der 20jährige Arbeitersohn Stobbe von dem Schnellzuge aus Bromberg auf der Haltestelle Schlüsselmühle überfahren, so daß der Kopf vom Rumpfe getrennt wurde; wie mehrererseits verlautet, soll sich der Unglückliche aus Furcht vor einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe selbst auf die Schienen geworfen haben.

— **Gefunden** wuder ein Portomonaie mit verschiedenen Schlüsseln nnd etwas Geld.

— **Polizeibericht.** Zwei Personen wurden verhaftet.

Vermischtes.

Berlin, 11. November. Bei der heute begonnenen Ziehung der 2. Klasse der 183. preußischen Lotterie fielen Vormittags 1 Gewinn von 15 000 Mk. auf Nr. 70 146 1 Gewinn von 5000 Mk. auf Nr. 133 448 1 Gewinn von 1500 Mk. auf Nr. 112 144. — Nachmittags: 3000 Mk. auf Nr. 16 484 1500 Mk. 3393, 4205.

Telegraphische Depeschen

der „Thorner Zeitung"

Berlin, 12. November, 1 Uhr 20 Minuten. Die Thronrede, mit welcher Se. Majestät den Landtag heute Mittag eröffnete, betont die Nothwendigkeit der Verbesserung des directen Steuersystems, der Gesetzentwurf über die Einkommensteuer soll durch die Deklarationspflicht eine anderweite Organisation des Deklarationseinschätzungsverfahrens, eine gerechte Steuerveranlagung herbeiführen. Die Ausdehnung der Erbschaftssteuer unter Freilassung kleiner Erbschaften wird die stärkere Heranziehung des fundirten Vermögens bewirken. Mit dem Gesetzentwurf über die Gewerbesteuer wird keine Erhöhung des bisherigen Betrages beabsichtigt. Der Stand der Staatsfinanzen erfordert keine unmittelbare Vermehrung der Staatseinnahmen, läßt aber auch keine Verminderung zu. Der Mehrertrag an directen Steuern ist auf Grundlage der neuen Steuergesetze zu weiterer Entlastung der Gemeinden mittelst Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer bestimmt. Die Thronrede kündigt ferner das Volksschulgesetz an, welches die Unentgeltlichkeit des Unterrichts zum Abschluß bringen soll. Ferner die Landgemeindeverordnung, die Regelung des Wegerechts und eine Eisenbahnvorlage. Die Entwickelung der Arbeiterverhältnisse beansprucht die volle Aufmerksamkeit der Regierung. Im Interesse der Gewerbeverwaltung ist eine erhebliche Vermehrung der Aufsichtsbeamten, sowie die Neuregelung der Gewerbeinspection nothwendig. Bei den freundlichen Beziehungen des Reichs zu allen auswärtigen Staaten, welche sich im Laufe dieses Jahres noch mehr gefestigt haben, kann ich vertrauensvoll die fernere Erhaltung des Friedens erwarten.

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Grupe in Thorn.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 12 November.

Tendenz der Fondsbörse: fest.		12.11.90.	11.11.90.
	Russische Banknoten p. Cassa	249,—	247,—
	Wechsel auf Warschau kurz	249,10	246,50
	Deutsche Reichsanleihe 3½ proc.	97,80	97,70
	Polnische Pfandbriefe 5 proc.	72 90	72 30
	Polnische Liquidationspfandbriefe	68,90	68,40
	Westpreußische Pfandbriefe 3½ proc	96,10	96,10
	Disconto Commandit Antheile	217,50	215,70
	Oesterreichische Banknoten	177,—	176,40
Weizen:	November	194,75	193,50
	April Mai	193,25	192,25
	loco in New-York	105,60	105,—
Roggen:	loco	184,—	182,—
	November	186,50	183,20
	November-Decbr.	180,25	177,70
	April-Mai	170,—	168,50
Rüböl:	November.	60,30	60,—
	April-Mai	57,60	57,60
Spiritus:	50er loco	59,70	59,70
	70er loco	40,—	40,10
	70er November	39,30	39,30
	70er April-Mai	40,—	40,—

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Ergänzungswahl der II. Abtheilung sind zu Stadtverordneten auf 6 Jahre vom 1. Januar 1891 ab wieder gewählt worden:

Herr Klempnermeister Kotze,
„ Kaufmann Carl Pichert,
„ Schlossermeister Robert Tilk,
„ Kaufm. Alexander Rittweger.

Thorn, den 11. November 1890.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Ergänzungswahl der I. Abtheilung sind zu Stadtverordneten auf 6 Jahre vom 1. Januar 1891 ab gewählt resp. wiedergewählt worden:

Herr Professor Böthke,
„ Kaufmann D. Wolff,
„ Kaufmann Matthes,
„ Rechtsanwalt Schlee.

Thorn, den 12. November 1890.

Der Magistrat.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen **Samuel** oder **Joseph Kruppa** unbekannten Aufenthalts, welcher flüchtig ist bezw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Raubes verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. VI 3356. J. 2868/90.

Thorn, den 17. November 1890.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.

Beschreibung: Alter 33 Jahre. Statur: untersetzt. Größe: 1,70 m. Stirn: flach. Augenbraunen: dunkelblond. Nase: gewöhnlich. Gesicht: länglich breit. Bart: dunkelblonder Schnurrbart, am Kinn etwas bewachsen. Augen; grau: Mund: Kinn: gewöhnlich. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch und polnisch. Kleidung: blaue Posenermütze mit Sturmriemen, graues Jaquet, braune englischlederne Hosen, kurze Stiefel. Besondere Kennzeichen: im Gesicht an der linken Seite eine Narbe.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß im abgelaufenen Vierteljahre Juli/September d. J. an milden Gaben und Zuwendungen bei unseren milden Stiftungen eingegangen sind.

a. bei der Waisenhaus-Kasse:

1)	vom Herrn Schiedsmann Dorau Sühnegeld in einer Streitsache	6 M.
2)	von demselben desgl.	3 „
3)	vom Herrn Schiedsmann Richter Sühnegeld in einer Streitsache	3 „
4)	vom Herrn Schiedsmann Granke desgl.	6 „
5)	von der Polizei-Verwaltung desgleichen	3 „
6)	vom Herrn Schiedsmann Granke desgl.	10 „
7)	von demselben desgl.	1 „
8)	„ „ „	10 „
9)	„ „ „	6 „
	überhaupt	48 M.

b. bei der Kinderheim-Kasse:

vom Herrn Schiedsmann Großer Sühnegeld in einer Streitsache . . . 3 M.

c. bei der Kasse des Wilhelm-Augusta-Stifts:

vom Herrn Schiedsmann Stadtrath Richter Sühnengeld in zwei Streitsachen resp. . . . . 3 M.
und 10 „
zusammen 13 M.

Thorn, den 6. November 1890.

Der Magistrat.

Heute früh 7 Uhr entschlief sanft unsere liebe Tante

Emilie Goehrtz,

geb Bernklau.

Dieses zeigen im Namen der Hinterbliebenen tiefbetrübt an

Thorn, den 11. November 1890.

Olga Schmidt, geb. **Danielowski**,
R. Schmidt, Stadtbaurath.

Die Beerdigung findet Freitag, Nachmittags 3 Uhr, hierselbst vom Leichenhause des altst. Kirchhofes aus statt.

Gesangs-Abtheilung.

Heute Donnerstag, 8½ Uhr:

humor. Herrenabend

im **Victoria-Saal.**

Verein junger Kaufleute „Harmonie“

Sonnabend, 15. November cr.

Abends 8 Uhr

Drittes Stiftungsfest

im **Victoria-Saale.**

Nur **Mitglieder** und deren **Angehörige** haben Zutritt.

Friedrich-Wilhelm-Schützenbrüderschaft.

Sonnabend, 15. November cr.:

CONCERT

mit nachfolgendem

Tanz.

Nur Mitglieder und die eingeladenen Gäste haben Zutritt.

Der Vorstand.

Schützenhaus.

Donnerstag, 13. November cr.,

Großes

Streich-Concert

von der Capelle des Inf.-Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.

Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.

Von 9 Uhr ab 20 Pf.

Müller,

Königl. Militär-Musikdirigent.

Die Zeitungen **Nr. 209, 245, 257** werden zurückgekauft.

Die Expedition.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.

Beilage, und Zeitspiegel.

Beilage der Thorner Zeitung Nr. 266.

Donnerstag, den 13. November 1890.

Ansprache an die Bevölkerung
über
das Wesen und die Bedeutung der
Volkszählung
am 1. December 1890.

In den letzten Tagen dieses Monates werden Hunderttausende ehrenamtlicher Zähler in den Wohnungen ihrer Mitbürger vorsprechen, um denselben einen Zählbrief zu übergeben, welcher eine Anzahl von Zählkarten einschließt. Diese Zählbriefe und Zählkarten nebst den von den Zählern selbst aufzustellenden Controllisten dienen als Handwerkszeug der Volkszählung, welche auf Beschluß des Bundesrathes am 1. December d. J. im ganzen deutschen Reiche stattfinden wird.

In Preußen empfängt jeder Haushaltungvorstand und jede einzeln lebende Person, welche eine besondere Wohnung inne hat und eigene Hauswirthschaft führt, einen solchen Zählbrief und wird darin ersucht, für jede in der Nacht vom 30. November zum 1. December d. J. in der Haushaltung — wenn auch nur vorübergehend — anwesende Person in eine gelbliche Zählkarte A. den Namen, die Stellung zum Haushaltungsvorstande, das Geschlecht, das Alter, den Familienstand, den Beruf bezw. Nahrungszweig, die Geburtsgemeinde, das Religionsbekenntniß, die Staatsangehörigkeit und die Muttersprache, für bundesangehörige active Militär- und Marinepersonen ferner die Charge und den Truppentheil, für nur vorübergehend in der Haushaltung Anwesende endlich noch deren Wohnort einzuschreiben. Ebenso hat der Haushaltungsvorstand für jeden am Zähltage aus vorübergehendem Anlasse abwesenden Haushaltsangehörigen, welcher dort noch seine Wohnung bezw. Schlafstelle besitzt, in eine röthliche Zählkarte a. den Namen, die Stellung zum Haushaltungsvorstande, das Geschlecht, das Alter, den Familienstand, den Beruf bezw. Nahrungszweig, den vermuthlichen Aufenthaltsort und für bundesangehörige active Militär- und Marinepersonen die Charge und den Truppentheil einzutragen. Ingleichen hat derselbe ein Haushaltungsverzeichniß B. aufzustellen, welches Namen, Verwandtschaft bezw. Stellung zum Haushaltungsvorstande, Religionsbekenntniß, An- oder Abwesenheit der Haushaltungsmitglieder bezw. die lediglich vorübergehende Anwesenheit anderer, in der Haushaltung gezählter Personen nachweist. Der Zählbrief enthält auf seiner Innenseite eine Anleitung nebst Mustern zur richtigen Ausfüllung der vorerwähnten Zählkarten und ist mit den ausgefüllten Zählpapieren vom 1. December Mittags ab zur Abholung durch den Zähler bereit zu halten. Sollte am Nachmittage des 1. Dezember Niemand in der Wohnung verbleiben, so ist in geeigneter Weise Fürsorge zu treffen, daß der Zählbrief mit den ausgefüllten Zählkarten und den etwa übrig gebliebenen Formularen durch Nachbarn u. s. w. dem zur Einsammlung erscheinenden Zähler übergeben und diesem sich freiwillig und unentgeltlich dem öffentlichen Dienste widmenden Beamten die Erfüllung seines Amtes möglichst erleichtert wird. Die Mühwaltung, welche dem einzelnen Haushaltungsvorstande aus der Ausfüllung der Zählkarten und des Haushaltungsverzeichnisses persönlich erwächst, ist sehr gering und beansprucht selbst in größeren Haushaltungen kaum eine nennenswerthe Zeit. Der Staat darf von seinen Bürgern wohl erwarten, daß sie sich in jedem fünften Jahre einmal dieser auf andere Weise nicht wohl zu ersetzenden Arbeitsleistung bereitwillig unterziehen.

Die Volkszählung ist bei uns nicht allein unentbehrlich für vielerlei Aufgaben der Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltung; sie dient auch der Wissenschaft und und ist das beste Mittel, das Volk in seiner Wesenheit thunlichst kennen zu lernen. Schon die bloße Volkszahl giebt ein Bild von der Macht der Staaten. Wie sehr Preußens Stärke im Laufe dieses Jahrhunderts zugenommen hat, ergiebt sich aus Folgendem. Die Bevölkerung Preußens stellte sich zu Ende des Jahres 1810 auf 4 498 000, 1820 auf 11 272 000, 1830 auf 13 002 000, 1840 auf 14 929 000, 1850 auf 16 608 000, 1860 auf 18 279 000, 1870 auf 24 597 000 und 1880 auf 27 296 000; sie betrug Ende 1885 28 336 000 und wird zu Ende dieses Jahres wohl mindestens 29¾ Millionen erreichen. Aus der Vergleichung der Volkszahl mit der Größe des Staatsgebietes ergiebt sich die Dichtigkeit des Beisammenwohnens; eine dichte Bevölkerung aber bedingt zu ihrer Erhaltung starke gewerbliche Thätigkeit und giebt den Antrieb zur wirthschaftlichen Ausnutzung der vorhandenen Kräfte. Die starke Volkszunahme des deutschen Reiches wie des preußischen Staates ist die wichtigste Ursache von deren hoher Machtstellung und wirthschaftlichen Größe gewesen. Aber die Ermittelung der bloßen Volkszahl ist nicht die alleinige Aufgabe der Volkszählung; sie soll vielmehr in den durch die Zählpapiere erforderten Nachrichten die Unterlagen für alle Untersuchungan über die Volkskraft und das Volksleben liefern. Besäße man nicht die Ergebnisse der Volkszählung, so müßte auf derartige Untersuchungen überhaupt verzichtet werden, da die bezüglichen Nachrichten auf anderem Wege nicht beschafft werden können. Jede im Haushaltungsverzeichnisse und in den Zählkarten verlangte Auskunft ist unentbehrlich. Deshalb ist es die Pflicht jedes Empfängers eines Zählbriefes, die Antworten auf die gestellten Fragen nach bestem Wissen richtig, auch so vollständig wie möglich zu geben und damit seinerseits nach Kräften zum Gelingen dieser Aufnahme beizutragen.

Niemand hat von der wahrheitsgemäßen Beantwortung der in den Zählpapieren gestellten Fragen für sich selbst oder seine Haushaltungsgenossen den geringsten Nachtheil zu befürchten; denn Seitens des Königlichen statistischen Bureaus werden durch die Volkszählung gewonnene Nachrichten über einzelne Personen niemals veröffentlicht oder irgend wohin, auch nicht an Behörden mitgetheilt. Ebensowenig werden diese Nachrichten Seitens der Steuerverwaltung oder sonst zu fiscalischen Zwecken verwerthet. Man kann sich versichert halten, daß die in die Zählkarten eingetragenen Nachrichten über das Alter, den Familienstand, die Stellung im Berufe u. s. w. gelegentlich der Bearbeitung des Zählungsergebnisses lediglich in die statistischen Tabellen übergehen, in denen der einzelne Mensch nicht mehr erkennbar ist. Nach beendigter Auszählung werden die hier verbliebenen Zählkarten eingestampft.

Nächst den Haushaltungsvorständen und einzeln lebenden Personen mit besonderer Wohnung und eigener Hauswirthschaft sind es namentlich die Zähler, welche durch zweckmäßige Vertheilung der Zählpapiere, durch sachgemäße Prüfung und Ergänzung beim Wiedereinsammeln, sowie durch richtige Aufnahme der Wohnstätten sehr viel zum Gelingen der Volkszählung beizutragen vermögen. Diese Männer walten eines Ehrenamtes und haben in Ausübung desselben die Eigenschaft öffentlicher Beamten. Dabei haben sie eine sehr viel größere Menge Zeit und persönlicher Mühwaltung aufzuwenden als die Empfänger der Zählbriefe; sie sind allzeit bereit, auf Erfordern fehlende Formulare an die Haushaltungsvorstände ihres Zählbezirkes abzugeben und dieselben über etwa bei der Ausfüllung der Zählpapiere entstehende Zweifel aufzuklären. Möchten recht viele gemeinnützig gesinnte und befähigte Männer dieses für Staat und Gemeinde gleich wichtige Amt übernehmen!

Bei innigem Zusammenwirken der Behörden, der Zählcommissionen, der Zähler und der Bewohner selbst wird auch die bevorstehende Volkszählung wie die vorhergegangenen dem preußischen Staate verläßliche Auskunft über die Zahl und den gegenwärtigen Zustand seiner Bevölkerung geben. Das königliche statistische Bureau aber wird keine Mühe scheuen, um zunächst die Hauptzahlen der Aufnahme, welche begreiflicherweise allgemein mit Spannung erwartet werden, so schnell wie möglich festzustellen und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, diesen dann aber das ausführliche Ergebniß der Zählung baldigst folgen zu lassen.

Berlin, im November 1890.

Königliches statistisches Bureau.
Blenck.

Vorstehende Ansprache wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Thorn, den 11. November 1890.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von Nachlaßsachen steht am
Freitag, den 14. d. Mts.
Auctionstermin, und zwar
von 8½ Uhr Morgens
im **St. Jacobs - Hospital**
von 9¼ Uhr Morgens
im **Elenden - Hospital**
an, wozu Kauflustige eingeladen werden.
Thorn, den 10. November 1890.
Der Magistrat.
Dr. Gerhardt.

„Leibitscher Mühlen“ Actien-Gesellschaft.

Aufforderung zur Actienzeichnung!

Die Unterzeichneten haben sich den Ankauf der **Leibitscher Mühlen** vom Herrn **C. Weigel** für den Preis von **476 600 Mark** bis zum **1. März 1891** gesichert und beabsichtigen, dieselbe in eine **Actien-Gesellschaft** umzuwandeln.

In Folge mehrerer Vergünstigungen, die uns noch in Aussicht stehen, wird sich der Preis wahrscheinlich auf **470 000 Mark** ermäßigen.

Zu diesen 470 000 Mark treten noch für den beabsichtigten Ausbau der Mühlen ca. **80 000 Mark** hinzu und ferner ca. **150 000 Mark,** welche als Betriebscapital vorgesehen sind.

Diese drei Posten zusammen betragen **700,000 Mark.**

Wir nehmen an, daß uns **200 000 Mark** als Hypothek sicher sind und wollen den Rest von

500 000 Mark durch 500 Actien à 1000 Mark

beschaffen.

Die Actien haben wir in **Actien Litt. A.** und **Litt. B.** getheilt.

Litt. A. sind diejenigen Actien, auf welche die Einlage durch Baarzahlung erfolgt.

Litt. B. sind diejenigen, auf welche die Einlagen durch Wechsel- und andere Forderungen gemacht werden, welche die zeitigen Gläubiger an Herrn **C. Weigel** haben.

Die Actien Litt. A. genießen vor den Actien Litt. B. betreffs des Antheils am Gesellschaftsvermögen ein Vorzugsrecht dergestalt, daß sie im Fall der Auflösung der Gesellschaft aus dem Vermögen derselben vorweg vor den Actien Litt. B. zu ihrem vollen Nennbetrage zur Hebung gelangen und erst, wenn dieses geschehen, die Actien Litt. B. zur Hebung kommen. Der etwa dann noch verbleibende Ueberschuß des Gesellschaftsvermögens wird gleichmäßig auf die Actien Litt. A. und B. vertheilt.

Bezüglich der Dividende genießen die Atien Litt. A. ein Vorrecht dahin, daß dieselben beim Jahresschluß vom Reingewinn **5 % Dividende** vorweg erhalten; bleibt dann noch ein Reingewinn übrig, so erhalten davon die Actien Litt. B. ebenfalls bis **5 % Dividende.** Ein noch weiterer Reingewinn wird dann gleichmäßig auf alle Actien Litt. A. und B. vertheilt.

Von den Actien Litt. B. sind 197 Actien à 1000 Mark bereits fest übernommen; da wir im Ganzen 500 Actien à 1000 Mark vorgesehen haben, so legen wir nunmehr noch

303 Actien Litt. A. zur Zeichnung auf.

Nachstehende Firmen nehmen bis zum 15. December 1890 Zeichnungen entgegen:

Bankcommandite M. Friedländer, Beck & Co., Bromberg.
Nathan Cohn, Thorn. W. Landeker, Thorn. Jacob Landeker, Thorn. L. Simonsohn, Thorn.
Thorner Creditgesellschaft, Gustav Prowe, Thorn. Bank für landwirthschaftliche Interessen, M. Weinschenk zu Thorn.
Bank für Landwirthschaft und Industrie von Kwilecki, Potocki & Co., Posen.
Culmseer Volksbank, J. Scharwenka, Culmsee. Johs. Barck, Danzig.

Die Zeichnungen werden am 15. December 1890 geschl ossen und werden unverbindlich, falls die Errichtung der Gesellschaft nicht bis zum 15. März 1891 beschlossen ist.

Die Zeichnungsscheine, auf denen alle wichtigen Bestimmungen der Statuten abgedruckt sind, sind von den vorbezeichneten Firmen unentgeltlich zu beziehen.

Wir behalten uns das Recht vor, die Zeichnungen auch früher zu schließen und bei Ueberzeichnung des Kapitals eine Reduction der Zeichnungen eintret n zu lassen.

Laut § 8 des Statuts soll die erste Einzahlung von 30 % acht Tage nach Schluß der Zeichnungen erfolgen, weitere Einzahlungen in Raten je nach Bedarf und nach Bestimmung des Aufsichtsraths.

Betreffs Rentabilität des Unternehmens sind zwei zuverlässige, praktische Sachverständige zu Rathe gezogen. Dieselben schätzen beide den Reinertrag der **Leibitscher Mühlen,** nachdem die Weizenmühlen ausgebaut sind, unter gewöhnlichen Verhältnissen auf rund **50 000 Mark,** was einer Verzinsung des in Betracht kommenden Kapitals von über **7 %** gleichkommen würde. Beide Sachverständige sind der Meinung, daß die Verzinsung bei umsichtiger Leitung und nicht zu ungünstigen Conjuncturen voraussichtlich eine erheblich höhere sein wird.

Andererseits ist die Möglichkeit einer geringeren Verzinsung bei sehr ungünstigen Conjuncturen nicht ausgeschlossen, voraussichtlich aber nur bei Actien Litt. B.

Die gerichtliche Taxe vom 5. Dezember 1888 stellt fest, daß in Leibitsch in den 10 Jahren von 1878 bis 1887 durchschnittlich jährlich 5682 Tonnen Getreide und 164 Tonnen Schroot vermahlen sind. Auf Grund dieser Zahlen ist in der gerichtlichen Taxe der Werth des Grundstücks unter Zugrundlegung einer Ertragtaxe auf **689 283 Mark** berechnet.

Die Unterzeichneten haben aber eine bedeutend größere Vermahlung von Getreide ins Auge gefaßt.

Der Civilingenieur und Mühlenbaumeister **J. Heyn** in **Stettin** giebt in seinem Gutachten vom 27./11. 1888 sein Urtheil über **Leibitsch** als gerichtlich vereidigter Taxator dahin ab, daß ihm der ganze Lauf des Drewenzflusses und seine Zuflüsse aus eigener Anschauung bekannt sei und er daher die in **Leibitsch** vorliegende Wasserkraft als eine **vorzügliche** bezeichnen müsse.

Nach angestellten Beobachtungen habe er die Durchschnittswasserkraft des Jahres in **Leibitsch** mittelst des **Woltmann**'schen Flügels gemessen und dabei ein Wasserquantum von **21 Kubikmeter per Sekunde,** sowie ein Gefälle von **2,1 Meter,** ebenfalls als Jahresdurchschnitt, ermittelt.

Diese Zahlen ergäben bei 68 % Nutzeffect eine effective Kraft von

☛ 400 Pferdekräften, ☚

diese Kraft sei aber bei dem bisherigen Betriebe nur auf etwa 100 Pferdekräfte ausgenutzt.

Nach der Taxe vom 5./12. 1888 gehören zu **Leibitsch** 33 Hectar Acker in hoher Cultur.

Das im vorigen Jahre abgebrannte Gebäude, in dem sich die Weizenmühlen befanden, ist neu aufgebaut und befindet sich unter Dach; die Maschinen sind noch nicht eingestellt.

Alle übrigen Gebäude und Mühleneinrichtungen, die Schleusen und Dämme befinden sich in vorzüglichem baulichen Zustande.

Der Aalfang in Leibitsch hat in den 10 Jahren von 1878 bis 1887 laut gerichtlicher Taxe, welcher die Buchführung zu Grunde liegt, durchschnittlich jährlich **1664 Mark,** die **Schleusengelder 2616 Mark,** zusammen **4280 Mark** eingebracht.

Schließlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß bei der beabsichtigten Umwandlung der **Leibitscher Mühlen** in eine **Actien-Gesellschaft** jeder Gründergewinn ausgeschlossen ist.

E. Block, Gutsbesitzer, **Schönwalde** bei **Thorn.**
Emil Dietrich in Firma **C. B. Dietrich & Sohn, Thorn.** **Gustav Fehlauer,** Kaufmann, **Thorn.**
F. Guntemeyer, Browinna bei **Culmsee,** Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter. **F. Hübner** in Firma **Gustav Weese, Thorn.**
M. Weinschenck, Gutsbesitzer, **Lulkau** bei **Thorn.**

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.